

Regierungsratsbeschluss

vom 20. März 2023

Nr. 2023/409

Solothurn: Änderung des Reglements über Parkplätze für Motorfahrzeuge

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn unterbreitet dem Regierungsrat mit Schreiben vom 1. Februar 2023 das an der Gemeindeversammlung vom 20. Dezember 2022 beschlossene teilrevidierte Reglement über Parkplätze für Motorfahrzeuge (vgl. Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Dezember 2022, Traktandum 2) zur Genehmigung der angepassten Höhe der Ersatzabgabe in § 18 Abs. 3.

2. Erwägungen

Die Höhe der Ersatzabgabe gemäss § 3 Abs.1 lit. c der Kantonalen Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (GBV; BGS 711.41) bedarf der Genehmigung durch den Regierungsrat (§ 4 Abs. 1 GBV). Die anhand des Zürcher Baukostenindex angepasste Ersatzabgabe erweist sich gestützt auf die summarische Prüfung durch das Bau- und Justizdepartement als rechtmässig und kann vom Regierungsrat genehmigt werden. Die Genehmigung steht wie üblich unter dem Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Überprüfung im Rahmen eines konkreten Anwendungsfalles. Im Übrigen ist das Reglement nicht zu prüfen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung von § 18 Abs. 3 des teilrevidierten Reglements über Parkplätze für Motorfahrzeuge wird genehmigt.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 200.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Ziffer 3.2 dieses Beschlusses kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, Baselstrasse 7, 4502 Solothurn

Genehmigungsgebühr:	Fr. <u>200.00</u>	(4210000 / 054 / 81087)
Zahlungsart:	Belastung im Kontokorrent Nr. 1011128 / 014	

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (sw)
 Bau- und Justizdepartement (cn) (2), mit 1 Reglement
 Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung
 Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement
 Amt für Umwelt, mit 1 Reglement
 Amt für Finanzen **(zur Belastung im Kontokorrent)**
 Baukommission der Stadt Solothurn, Baselstrasse 7, 4502 Solothurn, mit 1 Reglement
 Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, Baselstrasse 7, 4502 Solothurn (mit Belastung im Kontokorrent), mit 1 Reglement **(Einschreiben)**